

## **Beteiligung der Öffentlichkeit der Gemeinde Ellerau**

Die Gemeinde Ellerau überarbeitet auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (ULR) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47 a bis 47 f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) den Lärmaktionsplan:

Der Öffentlichkeit ist die Möglichkeit zu geben, an der Überprüfung des Lärmaktionsplans effektiv und rechtzeitig mitzuwirken (§ 47 d Abs. 3 BImSchG). Pflichtgemäß wäre eine nochmalige Offenlegung des Lärmaktionsplans 2016 für die Fortschreibung / Überarbeitung erforderlich.

Die Öffentlichkeit konnte im Zuge der Lärmaktionsplanung 2016 während einer Beteiligungsphase vom 01.02.2016 bis 01.03.2016 schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen oder Einwendungen abgeben. Zudem wurde die Öffentlichkeit in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 27.01.2016 über den Lärmaktionsplan hinreichend informiert.

Eine Aktualisierung der Lärmkartierung 2012 erfolgte durch das LLUR im Jahr 2017. Eine grundlegende Überarbeitung des Lärmaktionsplans von 2016 aufgrund der Lärmkartierung 2017 ist nicht erforderlich, da keine relevanten Veränderungen hinsichtlich des berücksichtigten Straßennetzes erfolgten und sich die Belastungsdaten nur sehr gering verändert haben.

Die Gemeinde Ellerau aktualisiert nunmehr den Lärmaktionsplan 2016.

Die im Lärmaktionsplan 2016 aufgenommenen Maßnahmen wurden zum Teil umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung und können aus Sicht der Verwaltung daher für die Fortschreibung / Überarbeitung aufgenommen werden. Darüber hinaus sind in der Überarbeitung des Lärmaktionsplans weitere Maßnahmen vorzusehen.

### Maßnahme 1:

Die L234 – Berliner Damm soll 2021 saniert werden. Es soll der Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags (D StrO mindestens -3 dB(A) geprüft werden.

### Maßnahme 2:

Die Kreuzung Berliner Damm/Dorfstraße/Hellhörn soll dahingehend geprüft werden, dass der Verkehr der Dorfstr./Berliner Damm als abknickende Vorfahrtsstraße geführt wird.

### Maßnahme 3:

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nachts auf dem Berliner Damm

Die Angaben im Lärmaktionsplan 2016 zur langfristigen Strategie zur Lärminderung in der Gemeinde Ellerau sind weiterhin aktuell.

Im Lärmaktionsplan 2016 wurden zwei Flächen westlich und östlich der A7 als ruhige Gebiete festgelegt. Da beide Bereiche aufgrund der Lage direkt an der A 7 erheblichen Lärmbelastungen ausgesetzt sind, wird diese Festsetzung nicht aufrechterhalten. Andere zu schützenden Bereiche, die frei von Lärmbelastung sind und sich z.B: zur Erholung anbieten werden nicht identifiziert.

*Die Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 18.07.2016 der Gemeinde Ellerau gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz*

liegt gemeinsam mit dem Lärmaktionsplan der Gemeinde Ellerau vom 18.07.2016 in der Zeit vom 24.02. bis 20.03.2020 im Rathaus der Gemeinde Ellerau, Berliner Damm 2 in 25479 Ellerau zu folgenden Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus:

- montags, donnerstags und freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr,
- dienstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr.

Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 47 d Absatz 3 BImSchG über diesen Verfahrensschritt informiert. Während der Auslegungsfrist können alle an der Lärmaktionsplanung Interessierten die oben genannten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen dazu schriftlich abgeben oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift erklären.

Diese Bekanntmachung und die genannten Unterlagen stehen außerdem ab 24.02.2020 im Internet zur Verfügung und können über die Startseite des Internetauftritts der Gemeinde Ellerau ([www.ellerau.de](http://www.ellerau.de)) (Navigation: Bauen/Wohnen - Bauleitplanung) aufgerufen werden.

Die unter der Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erstellte Berichterstattung der Gemeinde Ellerau – Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans wird abschließend der Gemeindevertretung der Gemeinde Ellerau am 25.03.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinweis zum Datenschutz: Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch die zuständigen gemeindlichen Gremien in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf der schriftlichen Stellungnahme zu vermerken oder beim Vortrag zur Niederschrift anzugeben.

Ellerau, den 20.02.2020  
Gemeinde Ellerau  
Der Bürgermeister  
Ralf Martens